



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Hauptamt				

**TOP: Beschlussfassungen über den Beteiligungsbericht und über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2021**

*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 und stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021 fest.

2. Sachverhalt und Begründung:

**I) Beteiligungsbericht**

Gemäß § 117 GO NRW muss für den Fall, dass eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist, ein Beteiligungsbericht erstellt werden. Der Beteiligungsbericht muss folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlicher und privatrechtlicher Form enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht wurde auf Grundlage eines vom Kommunalministerium herausgegebenen verbindlichen Musters erstellt. Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

## II) Gesamtabschluss

Gemäß § 116 GO NRW sind Kommunen verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen, in den die Jahresabschlüsse aller verselbständigen Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form einzubeziehen sind. Nach § 116a GO NRW besteht eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden Aufgabenbereiche übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. €;
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller verselbständigten Aufgabenbereiche machen weniger als 50 % der ordentl. Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus;
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller verselbständigten Aufgabenbereiche machen insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

In die Prüfung einzubeziehen sind als verselbständigte Aufgabenbereiche die Unternehmen Akademie Bewirtschaftungsgesellschaft mbH, SauerlandBad GmbH und Energie-Schmallenberg GmbH (ESG). Die Beteiligungsquote der im Beteiligungsbericht darüber hinaus aufgeführten Unternehmen liegt jeweils unter 50 %. Sie wären im Fall der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nicht Bestandteil des Vollkonsolidierungskreises und müssen daher nicht in die Prüfung einbezogen werden.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Betrachtung:

	<b>Bilanzsumme 2020</b>	<b>Bilanzsumme 2021</b>	<b>(ordentliche) Erträge 2020</b>	<b>(ordentliche) Erträge 2021</b>
<b>Stadt (Kernhaushalt)</b>	234.336.053	244.162.089	67.595.770 €	73.873.119 €
<b>Akademie GmbH (100 %)</b>	221.090 €	229.679 €	737.051 €	757.460 €
<b>Sauerlandbad GmbH (100 %)</b>	323.537 €	290.647 €	1.148.746 €	1.303.248 €
<b>ESG (51 %)¹</b>	25.178 €	28.823 €	89.224 €	92.615 €
<b>Summen</b>	<b>234.905.858 €</b>	<b>244.711.238 €</b>	<b>69.570.791 €</b>	<b>76.026.442 €</b>
<b>Quote (Unternehmen/Stadt)</b>	<b>0,24 %</b>	<b>0,22 %</b>	<b>2,92 %</b>	<b>2,91 %</b>

Die Berechnung zeigt, dass sowohl im Jahr 2021 als auch im vorangegangenen Jahr 2020 die Gesamtbilanzsummen jeweils deutlich unter dem Wert von 1,5 Mrd. € lagen und die Bilanz- und Ertragssummen der Unternehmen jeweils weniger als 50 % der Ergebnisse aus dem städtischen Kernhaushalt ausmachen. Die Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses liegen damit vor.

Gemäß § 116 a GO entscheidet über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Rat. Die Beschlussfassungen über den Gesamtabschluss und den Beteiligungsbericht werden im Anschluss bei der Kommunalaufsicht angezeigt.

¹ Die Bilanz- und Ertragswerte wurden auf die Beteiligungsquote von 51 % gerechnet